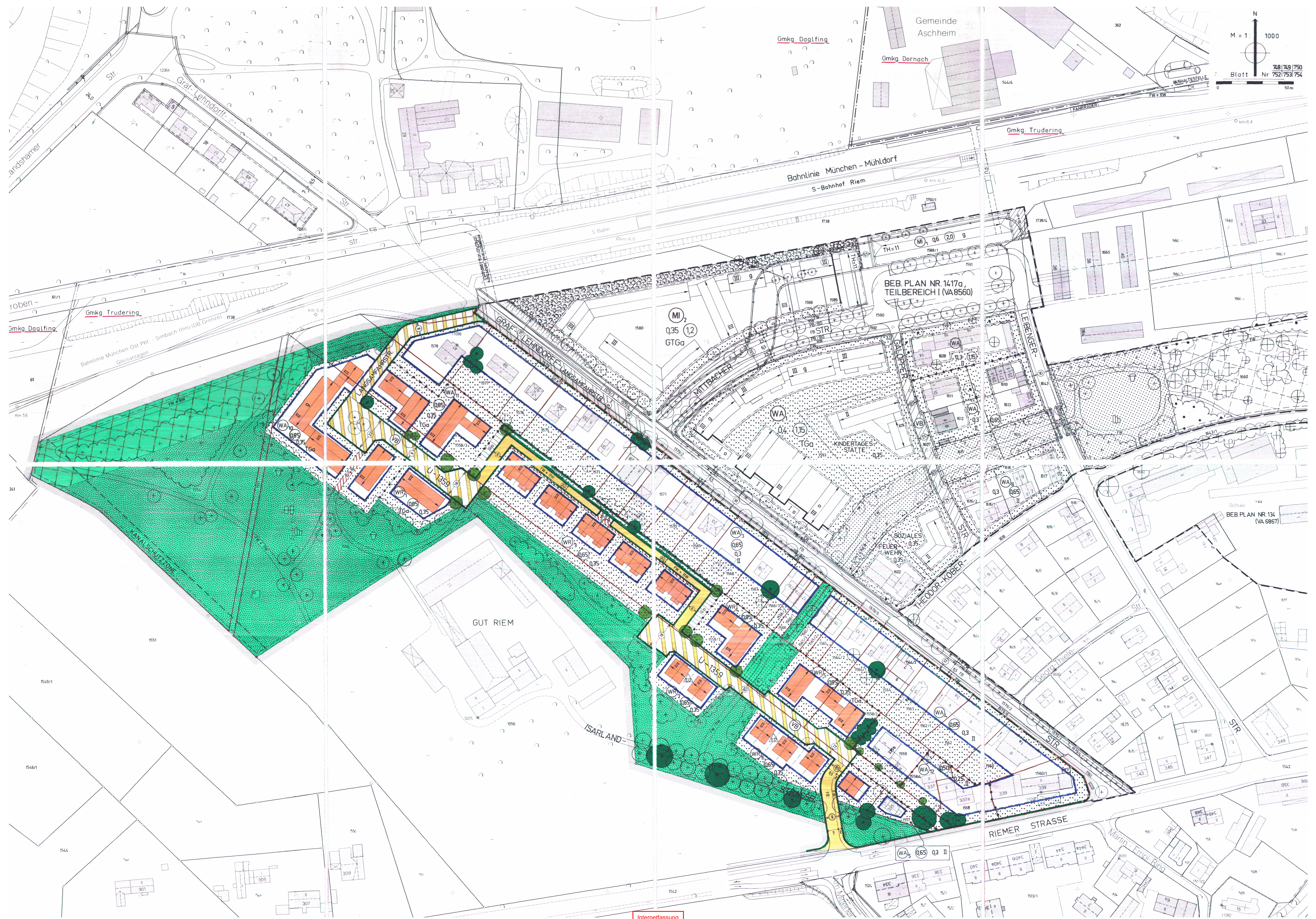


INTERNETFASSUNG – PLANTEIL

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1417a
der Landeshauptstadt München
Riemer Straße, Gut Riem,
Bahnlinie München-Mühldorf,
An der Point, An der Seitenbreite
(Änderung des Bebauungsplanes Nr. 514a)
Teilbereich II
(Teiländerung des Teilbereiches I)

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung
unter <http://www.muenchen.de/bebauungsplan>



ZEICHENERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES MIT GRÜNORDNUNG
- ERWEITERTER/ EINGESCHRÄNKTER GELTUNGSBEREICH DES GRÜNORDNUNGSPLANES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- | | | | |
|----|------------------------|----|--|
| WS | KLEINSIEDLUNGSGEBIETE | GE | GEWERBEGEBIETE |
| WR | REINE WOHNGEBIETE | GI | INDUSTRIEGEBIETE |
| WA | ALLGEMEINE WOHNGEBIETE | SO | SONDERGEBIETE NACH FESTSETZUNG IM PLAN (siehe Satzung) |
| WB | BESONDERE WOHNGEBIETE | | FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF NACH FESTSETZUNG IM PLAN |
| MD | DORFGEBIETE | | VER- UND ENTSORGUNGSFLÄCHEN NACH FESTSETZUNG IM PLAN |
| MI | MISCHGEBIETE | | FLÄCHEN FÜR ABLAGERUNGEN |
| MK | KERNGEBIETE | | |

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- III - V ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- 0.4 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS MINDEST- UND HÖCHSTGRENZE
- 0.7 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 3.0 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- DA BAUMASSENZAHL
- TH DACHGESCHOSSAUSBAU (siehe Satzung)
- TH TRAUFGHÖHE IN METERN BEZOGEN AUF NN, ALS HÖCHSTGRENZE
- TH TRAUFGHÖHE IN METERN BEZOGEN AUF NN ZWINGEND
- FH FIRSTHÖHE IN METERN BEZOGEN AUF NN, ALS HÖCHSTGRENZE
- FH FIRSTHÖHE IN METERN BEZOGEN AUF NN ZWINGEND
- qm ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHE

VERKEHRSLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHEN
- BESTEHEN-BLEIBENDE, AUFZU-HEBENDE, FESTZU-SETZENDE STRASSEN-BEGRENZUNGS-LINIE
- VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- VB VERKEHRSSBERUHIGTER BEREICH
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- FUSSGÄNGERBEREICH

BAULINIEN, BAUGRENZEN UND BAUWEISE

- | | | | |
|--|--|--|-----------------------------|
| | | | BAULINIE |
| | | | BAUGRENZE |
| | | | SEITL. und RÜCKW. BAUGRENZE |
| | | | |

DACHGESTALTUNG

- | | |
|------|-------------------------|
| FD | FLACHDACH |
| GD | GENEIGTES DACH |
| SD | SATTELDACH |
| WD | WALMDACH |
| PD | PULTDACH |
| MD | MANSARDDACH |
| D ≤ | DACHNEIGUNG FLACHER ALS |
| D ≥ | DACHNEIGUNG STEILER ALS |
| D >< | DACHNEIGUNG VON, BIS |
| D = | DACHNEIGUNG ZWINGEND |
| | FIRSTRICHTUNG |

GRÜNORDNUNG

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN NACH FESTSETZUNG IM PLAN
- KLEINKINDERSPIELPLATZ
- GERÄTESPIELPLATZ
- BALLSPIELE
- TISCHTENNIS
- WASSERSPIELPLATZ
- FIGURENSPIELE
- BAHNSPIELE
- BAUSPIELPLATZ
- RODELBERG
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT. (siehe Satzung)
- FLÄCHEN MIT ZU ERHALTENDER VEGETATION
- FLÄCHEN MIT ZU ENTWICKELNDER VEGETATION (siehe Satzung)
- FLÄCHEN DER NATÜRLICHEN ENTWICKLUNG ZU ÜBERLASSEN
- FLÄCHEN LANDSCHAFTSGERECHT ZU GESTALTEN UND ZU BEGRÜNEN (siehe Satzung)
- FLÄCHEN PARKARTIG ZU GESTALTEN
- FLÄCHEN ZU BEGRÜNEN UND ZU BEPFLANZEN MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN (siehe Satzung)
- FLÄCHEN FÜR BEWOHNERGÄRTEN (siehe Satzung)
- FLÄCHE MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN UNTER VERWENDUNG HEIMISCHER, STANDORTGERECHTER ARTEN ZU BEPFLANZEN
- UNVERSIEGELTE FLÄCHEN (siehe Satzung)
- WASSERFLÄCHEN
- VERSICKERUNGSFLÄCHEN
- BÄUME ZU ERHALTEN (DARSTELLUNG NACH TATSÄCHLICHEM KRONEN-DURCHM.)
- GEHÖLZE ZU ERHALTEN (DARSTELLUNG NACH TATSÄCHLICHEM DURCH-MESSER)
- BÄUME ZU PFLANZEN, 1. WUCHSKLASSE, NACH ARTENLISTE 1
- BÄUME ZU PFLANZEN, 2. WUCHSKLASSE, NACH ARTENLISTE 1
- GEHÖLZE ZU PFLANZEN, NACH ARTENLISTE
- BÄUME ZU VERPFLANZEN
- GEHÖLZE ZU VERPFLANZEN
- FASSADEN MIT KLETTERPFLANZEN ZU BEGRÜNEN, NACH ARTENLISTE

SONSTIGES

- St STELLPLÄTZE
- GS GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE (siehe Satzung)
- Ga GARAGEN
- GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN (siehe Satzung)
- TGa TIEFGARAGE (siehe Satzung)
- GTGa GEMEINSCHAFTSTIEFGARAGE (siehe Satzung)
- P UMGRENZUNG FÜR TIEFGARAGEN
- P PARKHAUS (siehe Satzung)
- TS DURCHGANG, DURCHFAHRT, UNTERFÜHRUNG, ARKADE
- TS TRAFOSTATION
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER HÖHENENTWICKLUNG
- ÜBERBAUUNG (siehe Satzung)
- 13 MASSZAHL
- RAMPE
- RAMPE ÜBERDACHT UND SEITLICH GESCHLOSSEN ZU- UND AUSFAHRT (in FAHRTRICHTUNG)
- EIN- UND/ODER AUSFAHRTSBEREICH
- LÄRMSCHUTZWALL (siehe Satzung)
- LÄRMSCHUTZWAND
- MAUER
- FLÄCHE DINGLICH ZU SICHERN ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT (LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN)
- F FAHRRECHT
- G GEHRECHT
- L LEITUNGSRECHT
- R RADFAHRRECHT
- B BESCHRÄNKTER PERSONENKREIS

B) HINWEISE

- UMGRENZUNG ANGRENZENDER BEBAUUNGSPLÄNE
- 15 BESTEHENDE GEBÄUDE MIT FIRSTLINIE, HAUSNUMMER UND ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 13 ABZUBRECHENDE GEBÄUDE MIT FIRSTLINIE, HAUSNUMMER UND ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSTEILUNG
- VORGESCHLAGENE FORM DER BAUKÖRPER
- 115 / 3 FLURSTÜCKSNUMMER
- 571.00 HÖHENKOTE ÜBER NN
- 20.0 MASSZAHL
- M BAUGEBIETSNUMMER
- M MÜLLTONNEN
- MAUER
- TREPPE
- BAHNGLEIS
- FB FAHRBAHN
- RW RADWEG
- FW FUSSWEG
- PB PARKBUCHT
- BG BAUMGRABEN
- MST MITTELSTREIFEN
- RST RANDSTREIFEN
- FU FUSSGÄNGERUNTERFÜHRUNG
- FST FUSSGÄNGERSTEG
- PW PRIVATER WOHNWEG
- BEGRÜNTE FLÄCHE
- BÖSCHUNG
- W WASSERFLÄCHE
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG
- LEITUNGSSCHUTZZONE
- U- UND S-BAHNTRASSE UNTERIRDISCH
- VORHANDENE BÄUME
- VORHANDENE GEHÖLZE
- VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR BÄUME
- VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR GEHÖLZE
- VERPFLANZBARE BÄUME
- VERPFLANZBARE GEHÖLZE
- ENTFERNBARE BÄUME
- ENTFERNBARE GEHÖLZE
- VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR STELLPLÄTZE / PARKPLÄTZE
- K VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR KINDERSPIELPLATZ
- E VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR ERHÖLUNGSEINRICHTUNGEN
- KENNZEICHNUNG DES ÄNDERUNGSGEBIETES DER RÄUMLICHE GELTUNGSBEREICH IST DER SATZUNG ZU ENTNEHMEN

C) KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZ- OBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS
- L LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- ND NATURDENKMAL
- LB GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
- BURGRIEDENSGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE
- SEKTIONSGRENZE
- FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN
- FLÄCHE FÜR U- UND S- BAHN
- DENKMAL
- ENSEMBLE
- FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELT- GEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND
- SAN SANIERUNGSGEBIET

MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM. 23. 01. 1990